

SCHULHAUSORDNUNG Sekundarschule Malters

Ordnung und Sauberkeit

Für die Sauberkeit und Ordnung der gesamten Anlage sind alle an der Schule Beteiligten verantwortlich. Wir halten uns an folgende Abmachungen:

1. Mit Material wie Mobiliar oder Bildern und Eigentum wie Finken oder Kleidern von anderen gehen wir sorgfältig und respektvoll um.
2. Alle sind für die Entsorgung des eigenen Abfalls verantwortlich.
3. Wöchentlich reinigt eine Klasse den Pausenplatz inklusive Zufahrtswege.
4. Gruppenarbeiten im Freien müssen periodisch durch die Lehrperson beaufsichtigt werden.

Ordnung und Sauberkeit im Schulzimmer

5. Am Abend werden die Zimmer aufgeräumt, gewischt und gut gelüftet. Das Mobiliar wird sauber gehalten.
6. Die Schulzimmer werden von den Schülerinnen und Schülern nicht mit Aussenschuhen und nicht barfuss betreten. In den Turnhallen dürfen nur separate, saubere Hallenschuhe getragen werden.

Aufenthalt in den Trakts

7. Während den Unterrichtszeiten von 07.25 bis 11.45 Uhr und von 12.50 bis 17.10 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler, welche keinen Unterricht haben, draussen auf. Dies gilt auch in den grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag.
8. Die Gruppenräume sind grundsätzlich abgeschlossen. Lehrpersonen, welche die Gruppenräume aufschliessen, sind nach der Benutzung für das Abschiessen und die Ordnung verantwortlich.
9. Der Schüleraufenthaltsraum im Trakt 1 kann während Zwischenstunden, zum Mittagessen oder zum Warten auf den Schulbus/das Postauto benutzt werden. Essen ist ausschliesslich in diesem Gruppenraum erlaubt. Sauberkeit und Ordnung liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Schulareal

10. Das Schulareal darf während den Pausen nicht verlassen werden (Begrenzung: Kanalbrücke, Bahnunterführung, Dorfbach).

Suchtmittel

11. Rauchen und der Konsum anderer Suchtmittel ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Dazu zählen auch jegliche Arten von E-Zigaretten und E-Shishas. Das Verbot dauert von 07:00 bis 18:00 Uhr.

Kickboards, Inlineskates, Skateboards, Heelys

12. Kickboards, Inlineskates, Skateboards und Heelys dürfen nur ausserhalb der Schulgebäude benutzt werden.

Benützung von Mofas

13. Lernende, welche ausserhalb der Mofagrenze wohnen, dürfen mit dem Mofa die Schule besuchen. Die Mofagrenze wird den Lernenden durch ihre Klassenlehrperson bekannt gegeben. Die Mofas sind in den ersten beiden Unterständen bei der Unterführung zu parkieren. Die Zufahrt über die Birkenstrasse ist nicht gestattet (Fahrverbot).

Mobile Phones, Persönliche Elektronische Geräte (PEG), Kopfhörer

14. Mobile Phones und PEGs sind draussen, sowie während den Zwischenstunden und beim Warten auf das Postauto/den Schulbus/den Zug im Schüleraufenthaltsraum erlaubt. Am Mittag (11:45 – 12:45) dürfen sie überall drinnen benutzt werden. Während des Unterrichts sind sie auf lautlos geschaltet, geben keine Töne von sich und sind versorgt. Kopfhörer sind ebenfalls versorgt. Sollte sich jemand nicht an die Regel halten, wird das entsprechende Gerät beim ersten Mal für 1 Schultag und beim zweiten Mal für 3 Schultage bei der Klassenlehrperson gelagert. Ab dem dritten Mal pro Schuljahr müssen die Eltern das Gerät bei der SL Sek abholen. Lehrpersonen dürfen die Benutzung der PEGs erlauben.

Pausenkiosk

15. Das Angebot des Pausenkiosks ist ausgewogen, möglichst gesund und saisonal zusammengestellt. Die Produkte, welche eine Klasse verkaufen will, müssen immer von einer Lehrperson der Hauswirtschaft überprüft und bewilligt werden.

Umgang miteinander

16. Wir begegnen einander mit Respekt, Anstand, Ehrlichkeit und Rücksicht.
Stellen wir fest, dass sich jemand nicht an diese Vereinbarung hält, gehen wir wie folgt vor:
 1. **Hinschauen** (Das Problem wahrnehmen)
 2. **Handeln** (eingreifen, mit Betroffenen reden, LP informieren)
 3. **Meldung an Fairness-Team** (schnell melden, Problem genau schildern)

Malters, 27. September 2019

Daniel Wetzstein
Schulleiter Sekundarschule